



Sozial- und Versorgungsamt
– Pflege - und soziale Sicherung –

Künzelsau, 18.04.2024

Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 11 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg vom 3. Juli 2007 (Gesetzblatt 2007, S. 293), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Februar 2021 (GBl. S.181, 182) wird

Herr **Werner Winter**,
letzte bekannte Anschrift: 86732 Oettingen i. Bayern, Schloßbuck 12

– derzeit unbekanntem Aufenthalts bzw. Zustellung gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 LVwZG nicht möglich –

darüber in Kenntnis gesetzt, dass beim Landratsamt Hohenlohekreis, Sozial- und Versorgungsamt, Fachdienst Pflege und soziale Sicherung mehrere an ihn gerichtete Schriftstücke

Az. 40.2.4401.211444 vom 08.04.2024

zu den üblichen Sprechzeiten des Sozial- und Versorgungsamtes (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr) eingesehen und abgeholt werden können.

Die Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Hohenlohekreises unter der Adresse www.hohenlohekreis.de in der Rubrik Öffentliche Zustellung.

Durch die Zustellung beginnt die einmonatige Rechtsmittelfrist des Widerspruchs zu laufen. Nach Ablauf dieser Rechtsmittelfrist wird die Entscheidung unanfechtbar.

gez.

Leitz